

Betriebsrat des Pastoralamt der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84 / 4020 Linz, 0732/7610 – 3928

betriebsrat.pastoralamt@dioezese-linz.at

02/2016

Informationen des Betriebsrates für MitarbeiterInnen

Das Betriebsratsgremium:

Vorsitzende	Magdalena Hartl Tel. 0732/7610 – 3361 Handy 0676 8776 3928 Mail: magdalena.hartl@dioezese-linz.at Büro 3. OG Kath. Jugend
1. Stellvertreter	Sepp Bröderbauer Tel. 0732/7610 - 3885 Mail: sepp.broederbauer@dioezese-linz.at Büro1.UG Medienverleih
2. Stellvertreterin	Renate Moser Tel. 0732/7610 - 3641 Mail: renate.moser@dioezese-linz.at Büro EG Büro mensch&arbeit
Kassierin + BR-Sekretariat	Daniela Winkler Tel. 0732/7610 - 3928 Mail: daniela.winkler@dioezese-linz.at Büro 2. UG BR-Büro
Kassierin–Stellvertreterin	Alexandra Hager Tel. 0732/7610 – 3435 Mail: alexandra.hager@dioezese-linz.at Büro 1. OG Kath. Familienverband
Schriftführer	Klaus Mastalier Tel. 0732/7610 - 3322 Mail: klaus.mastalier@dioezese-linz.at Büro 3. OG KJ Öff. Arbeit
Schriftführer - Stellvertreterin	Christine Dittlbacher Tel. 0732/7610 - 3223 Mail: christine.dittlbacher@dioezese-linz.at Büro 2. OG Kath. Bildungswerk

Behinderten – Vertrauenspersonen:

Alois Margreiter	Portier Erdgeschoss Tel. 0732/7610 - 3737 Mail: alois.margreiter@dioezese-linz.at Portier im Pastoralamt
Veronika Schürz	Kath. Frauenbewegung 1. OG Tel. 0732/7610 - 3442 Mail: veronika.schuerz@dioezese-linz.at Büro 1. OG Kath. Frauenbewegung

1. Aufgabe des Betriebsrates

Der Betriebsrat vertritt die sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen aller ArbeitnehmerInnen im Pastoralamt.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können gibt es regelmäßige Betriebsratssitzungen und mindestens 2 x jährlich Betriebsversammlungen.

Über die Vertretungsaufgaben hinaus hat der Betriebsrat auch die Möglichkeit „Wohlfahrtsmaßnahmen“ zugunsten der ArbeitnehmerInnen durchzuführen. Dazu gehören bei uns im Pastoralamt konkret:

2. Maßnahmen aus dem Betriebsratsfonds:

VERWENDUNG DER BETRIEBSRATSUMLAGE (Betriebsratsfonds)

Die Betriebsratsumlage beträgt 0,35% des Grundgehalmtes plus Funktionszulage plus DRÄZL. Sie wird monatlich über Lohnabzug an den Betriebsratsfonds überwiesen (Ausnahme: Wegfall der Entgeltfortzahlung bei langen Krankenständen).

LEISTUNGSKATALOG:

- * Zuschüsse zu Arzt-, Behandlungs- und Anschaffungskosten von Heilbehelfen
 - * Hochzeitsbeihilfe * Geburtenbeihilfe *
 - * Zuschüsse zu Veranstaltungen * Kondolenzausgaben * Unterstützung in Notsituationen
- (Richtlinien des Betriebsratsfonds – siehe Anhang)

3. Beitritt zur Gewerkschaft

Informieren möchten wir auch, dass viele MitarbeiterInnen des Pastoralamtes Mitglieder beider Gewerkschaft sind. (GPA-djp Wirtschaftsbereich Kirche u. Religionsgemeinschaften) Mit diesem Solidaritätsschritt stärken wir die Gewerkschaft, die sich dann auch besser für uns kirchliche ArbeitnehmerInnen einsetzen kann.

4. Betriebsrats-Informationen / Intranet und Internet

In der Nähe der Portierloge sind Anschlagtafeln. Eine davon bestückt der Betriebsrat. Des weiteren findest Du einen BR-Schaukasten im 2. UG – gleich neben dem BR-Büro. Im diözesanen Intranet liegen allgemeine Informationen, Ansuchungsformulare für den Betriebsratsfonds, Betriebsvereinbarungen und vieles mehr zum Downloaden bereit. Monatlich bekommen alle MAInnen das BR-Info-Mail.

5. Gruppen-Krankenversicherung Zusatzversicherung für Sonderklasse-Kosten

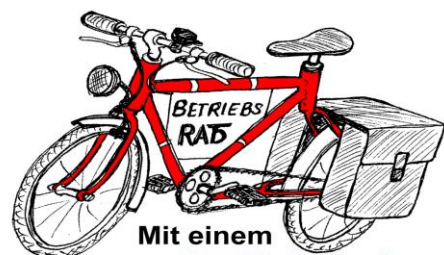
Ansprechperson im Pastoralamt ist Ernst Gansinger (Kirchenzeitung DW 3944) – Weitere Infos im Intranet bzw. Informationen per Mail bei den BetriebsrätInnen anfordern!

6. Einkaufsmöglichkeiten

Es gibt einige Firmen, die den MitarbeiterInnen des Pastoralamtes Preisnachlässe gewähren. Auskünfte darüber gibt es bei Heinzl Marianne (DW 3711) in der Verwaltung. Eine Anfrage lohnt sich in den meisten Fällen.

7. LIVA-Veranstaltungen im Brucknerhaus

Ermäßigungen für alle LIVA - Veranstaltungen im Brucknerhaus gibt es bei Vorlage einer Bestätigung des Betriebsrates. (bei jedem BR erhältlich)



Mit einem
Betriebsrad
wird dir
nie fad!

BETRIEBSRATSFONDS

betriebsrat.pastoralamt@dioezese-linz.at

0732/7610-3928 bzw. 0676/8776-3928

Präambel:

Der Betriebsratsfonds ist der gemeinsame Solidartopf der MitarbeiterInnen des Pastoralamtes. Die Verwaltung des Betriebsratsfonds obliegt dem Betriebsrat. Die Betriebsratsumlage bildet die Grundlage des Fondsvermögens und wird monatlich vom Gehalt der MitarbeiterInnen eingehoben.

Alle MitarbeiterInnen haben sofort **nach Einhebung der ersten Betriebsratsumlage Anspruch** auf Leistungen aus dem Betriebsratsfonds.

In Karenzzeiten oder unbezahltem Urlaub, in denen keine Betriebsratsumlage eingehoben wird, besteht **kein Anspruch** auf Leistungen aus dem Betriebsratsfonds.

Ausnahme: Der Anspruch auf Leistungen bleibt im **Mutterschutz, Elternkarenz und Hospizkarenz**, als auch bei langen **Krankenständen aufrecht**.

Alle Ansuchen und Leistungsauszahlungen werden **vertraulich behandelt**.

1. Höhe der Betriebsratsumlage:

Die Betriebsratsumlage beträgt monatlich **0,35 % des Bruttogehalts** plus Funktionszulage plus Dienstrechtsänderungszulage (Dräzl).

Ausnahme: Wegfall der Entgeltfortzahlung bei langen Krankenständen

2. Zuschüsse mit Ansuchen:

2.A. Allgemeines:

- Es können nur Rechnungen eingereicht werden, welche auf den **Namen des/der MitarbeiterIn** bzw. **auf das Kind** ausgestellt sind und sollen nicht älter als **drei Monate** sein. Mindestbetrag der Rechnung € 10.- Für die Abwicklung gilt das Datum der Rechnungszahlung als Grundlage. Rechnungen mit Zahlungen des Vorjahres können bis einschließlich 31.3. des aktuellen Jahres eingereicht werden. Für die jährlichen Obergrenzen der Zuschüsse ist das Auszahlungsdatum ausschlaggebend.
- Zuschüsse werden nur für in **Österreich ausgestellte Arzt- und Behandlungsrechnungen** gewährt. (Ausnahme: bei Urlaub)
- Unterstützungen gibt es nur für **krankheitsbedingte Behandlungen/Maßnahmen von ÄrztInnen oder TherapeutInnen**. Überweisung durch Arzt/Ärztin ist erforderlich.
- Grundsätzlich werden **maximal 50 % des Selbstbehaltes** vergütet. Es kann solange um Unterstützung angesucht werden, bis die jeweilige **Obergrenze pro Jahr** erreicht ist. Obergrenzen – siehe Punkt 2.B.
- Die Summe aller Zuschüsse (einschließlich der Leistung der Krankenkasse) für Arzt-, Behandlungs- und Anschaffungskosten von Heilbehelfen darf **80 % der Gesamtrechnung** nicht übersteigen. In begründeten Fällen können auf Ersuchen der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters mehr als 80% vergütet werden, wobei die angeführten Gründe sowie die Bedürftigkeit entsprechend zu berücksichtigen sind.
- **Die Hälfte des Zuschusses erhalten Angehörige dann:**
Wenn **EhepartnerIn oder LebenspartnerIn** kein eigenes Einkommen bezieht! (z. B. AMS-Bezug gilt als Einkommen)
Wenn für **Kinder der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters bis 25 Jahren** Unterhaltspflicht besteht, auch wenn diese nicht im eigenen Haushalt leben; ferner auch für Kinder, für die der/die LebenspartnerIn unterhaltspflichtig ist und die im gemeinsamen Haushalt leben.

2.B. Höhe der Zuschüsse aus dem Betriebsratsfonds:

Jährliche Obergrenzen der Zuschüsse:

	pro MitarbeiterIn	pro Angehörige
Sehbehelfe (Brillengläser/Linsen)	€ 300.-	€ 150.-
Zahn-/Alternative/Sonstige Behandlungen	€ 300.-	€ 150.-
Psycho-/Physiotherapie	€ 300.-	€ 150.-

Unterstützung in Notsituationen: Sonderzuschuss und Höhe nur mit Beschluss des Betriebsratsgremiums möglich.

Für „Bildschirmbrillen“ wird kein Zuschuss gewährt. Kosten übernimmt die Dienstgeberin.

2.C. Vorgehensweise bei Ansuchen:

Ansuchen ausfüllen

Formular im Intranet unter: Dokumente/Pastoralamt/Betriebsrat/Auszahlungsformular oder beim Betriebsrat

Rechnungskopie und den Zahlungsbeleg in Kopie (nicht älter als 3 Monate und über mind. 10 €, Rechnung mit allen erforderlichen Rechnungsbestandteilen – siehe 2.A, Brillenrechnung: Gläser und Fassung getrennt ausweisen lassen.)

Refundierungsbeleg der Krankenkasse in Kopie (oder Kontoauszugskopie)

3. Leistungen und Zuschüsse ohne Ansuchen:

Hochzeitsbeihilfe: € 100.-

Der Betrag wird nach der erstmaligen Eheschließung, kirchlich oder standesamtlich, ohne Antragstellung ausbezahlt. Sind beide MitarbeiterInnen beim Pastoralamt beschäftigt, erhält jede/r MitarbeiterIn € 100.-

Geburtenbeihilfe pro Kind: € 100.-

Sind beide MitarbeiterInnen beim Pastoralamt beschäftigt, so wird die Geburtenbeihilfe 2 x ausbezahlt.

Zuschüsse zu Veranstaltungen

z. B für Sommerfest, Betriebsjubiläen, Frauentag;
Dafür ist jeweils ein Betriebsratsbeschluss erforderlich.

Gutscheine bei der JubilarInnen Feier in der Höhe

€ 100.- bei Dienstjubiläum (25, 30, 40, 50 Jahren im diözesanen Dienst)
€ 100.- bei Geburtstagsjubiläum (50, 60, 65 Jahren)

Kondolenzausgaben für MitarbeiterInnen:

Dafür ist jeweils ein Betriebsratsbeschluss erforderlich.

Blumenstrauß: max. € 25.-

Für einzelne MitarbeiterInnen bei Krankheit oder Jubiläumsfeier.

Für die ordnungsgemäße Versteuerung ist der/die EmpfängerIn selbst verantwortlich.
Leistungen aus dem Betriebsratsfonds werden nur nach Verfügbarkeit der Mittel gewährt. Sind die Mittel ausgeschöpft besteht keinerlei Rechtsanspruch.

Unterstützung aus dem Betriebsratsfonds

Name: _____

Abteilung + Durchwahl: _____

Bankdaten: IBAN:AT

- Zuschuss für:**
- Sehbehelf (Brillengläser, Kontaktlinsen)
 - Zahnbehandlungen, Alternative Heilmittel, Sonstige
 - Psycho- und Physiotherapeutische Behandlungen
 - Sonderzuschuss

Zuschuss wird beantragt für:

- mich selber
- Ehe-/Lebenspartner oder Kind



Beilagen:

- Rechnungskopie und Zahlungskopie (max. 3 Monate alt und über 10,- €)
- Kopie der Krankenkassenbestätigung über die Zuschusshöhe bzw. Ablehnung

*PS: Für die Beantragung eines Zuschusses vom Betriebsratsfonds bitte nur dieses Formular verwenden. (Formulare sind im Intranet und beim Betriebsrat erhältlich).
Für die ordnungsgemäße Versteuerung bzw. sonstige Abgaben ist der Empfänger selbst verantwortlich. Leistungen aus dem BR-Fonds werden nur nach Verfügbarkeit der Mittel gewährt.
Es besteht keinerlei Rechtsanspruch.*

vom BR auszufüllen:

Berechneter AUSZAHLUNGSBETRAG in €:

Unterschriften BR: